

## IHRE YACHT-/BOOTS- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Yacht- und Boots-Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die durch die Verwendung der Yacht durch Sie oder einen rechtmäßigen Benutzer anderen Personen und/oder Sachen zugefügt werden. Sie dient der Befriedigung begründeter, aber auch der Abwehr unbegründeter Ansprüche von Seiten Dritter.

### Was versteht man unter Haftpflicht?

Unter Haftpflicht versteht man die sich aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zugefügt hat.

In der Yacht/Boots-Haftpflichtversicherung können z. B. Ansprüche entstehen, wenn Sie beim Einlaufen in den Hafen schuldhaft ein anderes Schiff rammen oder dabei sogar Crewmitglieder schwer verletzen.

### Wofür wird geleistet?

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie erhoben werden, zu schützen.

Das heißt, die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist:

- Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;
- Wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld;
- Wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen. Richtig ist, dass Sie nicht bezahlen müssen, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

### Was ist versichert?

Versichert ist - nach Umfang des Vertrages - Besitz und Gebrauch des im Versicherungsvertrag bezeichneten Wassersportfahrzeugs.

### Wen schützt die Haftpflichtversicherung?

Als Versicherungsnehmer sind Sie Vertragspartner. Sie haben Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Die Haftpflichtversicherung schützt aber nicht nur Sie als Versicherungsnehmer. Mitversichert sind z. B. auch

- der verantwortliche Führer und die sonst zur Bedienung des Fahrzeugs berechtigten Personen.
- die Ansprüche der versicherten Personen untereinander.

Genauer ist in den Besonderen Bedingungen und in der Risikobeschreibung zur Police enthalten.

Bitte beachten Sie aber:

In der Haftpflichtversicherung sind nicht Schäden versichert, die Sie oder mitversicherte Personen selbst erleiden, sondern Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die Sie oder die mitversicherten Personen anderen zufügen!

**Wo gilt die Haftpflichtversicherung?**

Die Haftpflichtversicherung gilt auf der ganzen Welt.

**Bis zu welcher Höhe leistet die Haftpflichtversicherung?**

Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzt die Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden bis zu den in der Versicherungspolize genannten Deckungssummen.

**Versicherungsbestätigung für Fahrten im Ausland**

In einigen Ländern ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben und muss durch die Vorlage einer Internationalen Versicherungsbestätigung nachgewiesen werden. In Italien wird ein Zertifikat auch für einen Transittransport auf der Straße benötigt. Informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt bei uns!

**Welche Ausschlüsse gibt es?**

Eine Haftpflichtversicherung, die für alles aufkommt, kann es nicht geben. Jede Haftpflichtversicherung enthält Ausschlüsse.

Nicht versichert sind z. B.:

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- Schäden, die man selbst erleidet;
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt;
- Schäden, die man bestimmten nahen Angehörigen zufügt (z. B. Ehegatte, minderjährige Kinder);
- Geldstrafen und Bußgelder.

**Was sollten Sie vor Vertragsabschluss beachten?**

Haben Sie ausreichend hohe Deckungssummen gewählt? Dies gilt besonders für Fahrten im Ausland (Italien/Spanien/Kroatien/Griechenland/Frankreich). Lassen Sie sich von uns beraten!

**Was müssen Sie im Schadenfall tun?**

Melden Sie schriftlich jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, sofort, spätestens innerhalb einer Woche.

Schildern Sie genau die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben. Leisten Sie ohne vorherige Absprache mit Ihrem Versicherer keine Zahlung an den Geschädigten und geben insbesondere kein Schuldanerkenntnis ab. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten gerichtlichen Mahnbescheid. Informieren Sie den Versicherer umgehend von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehenden Schriftstücke schnellstens ein.

Zeigen Sie dem Versicherer auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt der Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Das gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.